

**Stellungnahme der Gemeinde Kleinostheim
bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags
bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Fördergrundsätze
„Pilothafte Förderung in grauen NGA Flecken“
im Freistaat Bayern**

Der Konzessionsgeber bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit dem ausgewählten Netzbetreiber Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH der endgültige Entwurf des Vertrags über den Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schriftlich und vollständig am 20.05.2020 zur Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 der Fördergrundsätze).

Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen:

- zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist für den Konzessionsgeber verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde diesbezüglich durch den Konzessionsgeber angepasst.
- zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen, aber keine Änderungen verlangt. Der Kooperationsvertrag kann somit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden.
- zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden kann.



Dienststempel

GEMEINDE KLEINOSTHEIM

Neßwald
Erster Bürgermeister

Unterschrift